

Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung“ und „Geprüfte Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ gemäß § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO i. V. m. § 1 Nr. 1, 2 ImmVermV

Prüfungstermin (Mögliche Termine finden Sie [hier](#).):

Name:

Vorname

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht

weiblich

männlich

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Die Sachkundeprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil wird das Fachwissen modularisiert abgeprüft. Der praktische Teil der Prüfung wird als Simulation eines Kundenberatungsgesprächs durchgeführt. Innerhalb der schriftlichen Prüfung gibt es einen allgemeinen Teil und einen Spezialisierungsteil.

Ich melde mich zur Sachkundeprüfung für „Geprüfter Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung“ und „Geprüfte Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ an:

(Bitte zutreffende Prüfung ankreuzen)

- Schriftliche Prüfung (beinhaltet 1. Fachliche Kenntnisse für die Immobiliendarlehensvermittlung und -beratung mit 60 Minuten und 2. Finanzierung und Kreditprodukte mit 90 Minuten)

Die praktische Prüfung muss abgelegt werden?

 Ja Nein Wiederholung praktischer Teil

Eine Befreiung von der praktischen Prüfung erfolgt auf Grund:

- Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO§ 34e Absatz 1, § 34f Absatz 1 oder § 34h Absatz 1 der GewO
- erfolgreich abgelegte Prüfung zum Versicherungsfachmann BWV oder IHK (Nachweis bei Antragstellung beifügen)
- erfolgreich abgelegte Prüfung zum Finanzanlagenfachmann IHK (Nachweis bei Antragstellung beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer

Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung“ und „Geprüfte Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“

1. Die Sachkundeprüfung besteht gemäß § 3 Abs. 1 ImmVermV aus einem schriftlichen und praktischen Prüfungsteil. Innerhalb der schriftlichen Prüfung gibt es einen allgemeinen Teil und einen Spezialisierungsteil. Der schriftliche Prüfungsteil dauert für die Prüfung 150 Minuten. Der praktische Prüfungsteil soll in der Regel 20 Minuten dauern. Dem Prüfling ist eine Vorbereitungszeit zur praktischen Prüfung von 20 Minuten zu gewähren.
2. [Prüfungsgebühren](#)
3. Ansprechpartner: Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsbereich Handel/Dienstleistungen/Verkehr, Referat Handel und Dienstleistungen, Frau Grit Lehmann, Langer Weg 4, 01239 Dresden, Telefon: 0351 2802-146, Fax: 0351 2802-7146, E-Mail: lehmann.grit@dresden.ihk.de

Die Prüfungsgebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig und muss vor Beginn der Prüfung bezahlt werden. Andernfalls ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

Bitte schicken Sie den Gebührenbescheid an:

- meine obenstehende Adresse
- folgende Adresse

Firma:

Vorname:

Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Gebührenbescheid und Einladung gehen mit gesonderter Post zu. Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme bis zum 5. Werktag vor der Prüfung oder nach dem 5. Werktag aus wichtigem nachgewiesenem Grund (z. B. Krankheit) wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben. Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme nach dem 5. Werktag ohne wichtigen Grund werden 100 % der Ausgangsgebühr erhoben. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Die IHK Dresden hat das Recht, bei zu geringen Anmeldungen oder wegen anderer zwingender Gründe Prüfungstermine abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden in voller Höhe zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Datenschutz:

Bitte nehmen Sie die Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis und bestätigen diese durch Ihre Unterschrift.

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Prüfungen im Bereich Sachkunde zuständig. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO. Eine anderweitige Verarbeitung der Daten erfolgt nicht.

Prüfungsergebnisse aus der Sachkundeprüfung werden 50 Jahre aufbewahrt, da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugnisweitschrift gewahrt werden muss. Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer